

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB

GE

GEWERBEGEBIET

FLÄCHEN FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (oberirdisch)



FLÄCHEN FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (unterirdisch)

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE ^{*}VON NATUR UND LANDSCHAFT

^{*}UND ZUR ENTWICKLUNG

§ 5 (2) 10 BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT



ANPFLANZUNGEN

^{*}

^{*}UND ZUR ENTWICKLUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN



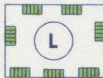
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



[Signature]
1. Stellvert. d. Bürgermeisters

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

III. KENNZEICHNUNGEN

§ 3 (3) BauGB



LAGE VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.2.1994 SOWIE AM 22.9.1994 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TRITTAU, 3. JAN. 1995



BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 22.9.1994 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

TRITTAU, 3. JAN. 1995



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 16.06.1995 AZ.: IV 810 a -512. ERTEILT.

TRITTAU, 26. JULI 1995



1. St. B. BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 15.08.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 16.08.1995 WIRKSAM GEWORDEN.

TRITTAU, 07. SEP. 1995



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

PLANSTAND: 3. AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CA. GEÄNDERT

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

VERFAHRENSVERMERKE

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 12.10.1993 DURCHFÜHRT WORDEN.

TRITTAU, 3.1.1995



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 24.2.1994 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN, DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 20.7.1994 BIS ZUM 22.8.1994 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 12.7.1994 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRITTAU, 3. JAN. 1995

SIEGEL



BÜRGERMEISTER



R